



Jahresbericht 2025/2026



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das Jahr 2025 stand unter schwierigen Vorzeichen. Das zu Beginn noch erhoffte Wirtschaftswachstum blieb aus; viele deutsche Industriezweige standen weiterhin unter Druck. Die im internationalen Vergleich hohen Lohnstückkosten und Energiepreise führten dazu, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland infrage gestellt wurde. Zusätzlich setzten geopolitische Spannungen und eine neue und unberechenbare Zollpolitik der USA den Exporten zu.

Angesichts der zahlreichen Abnehmerindustrien, die auf Wellpappe als Verpackungsmaterial vertrauen, bekam unsere Branche sowohl die Folgen der ausbleibenden wirtschaftlichen Dynamik als auch der US-amerikanischen Zollpolitik empfindlich zu spüren.

Vor diesem Hintergrund verzeichneten die Mitglieder des Verbandes der Wellpappen-Industrie e. V. (VDW) für 2025 einen leichten Absatzrückgang von 0,1 Prozent. Verschärfend kam wie bereits 2024 eine massive Preiswelle bei unserem wichtigsten Vorstufenprodukt Papier hinzu. Als Herstellerin der Transportverpackung Nummer eins¹ zeigte sich die Wellpappenindustrie trotzdem weiterhin als verlässliche Partnerin.

1 Quelle: Berechnung des VDW auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes, Bezugsjahr 2024 (aktuellster ermittelbarer Stand)

Von politischer Seite wurden im vergangenen Jahr einige durchaus begrüßenswerte Impulse gesetzt, die mittel- bis langfristig zu einer Verbesserung des Investitionsklimas beitragen könnten. Hierzu zählen auf nationaler Ebene der Beschluss des Investitions-Sofortprogramms sowie die schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028.

Die EU-Kommission begann 2025 eine wichtige Einsicht in Taten umzusetzen – nämlich die, dass eine geballte Einführung neuer Berichts- und Sorgfaltspflichten in wirtschaftlichen Krisenjahren insbesondere mittelständische Unternehmen übermäßig stark belastet hätte. Das sogenannte Omnibus-I-Paket und die Verschiebung und Vereinfachung der Entwaldungsverordnung EUDR waren richtige – und nach langem Ringen überfällige – Entscheidungen. Dass an einigen Stellen weiterhin Unsicherheit herrscht mit Blick auf die immer noch komplexen Anforderungen und dass nach wie vor erhöhter Aufwand zu befürchten ist, steht auf einem anderen Blatt.

Bei Redaktionsschluss dieses Jahresberichtes stimmt die weltpolitische Lage leider nicht optimistisch. Krieg im Nahen Osten und ein schwindelerregendes Hin und Her um die Straße von Hormus bescheren uns neue Marktverwerfungen und Kapriolen bei den Energiepreisen, die auch die Wellpappenindustrie bereits erheblich betreffen. Die Politik ist mehr denn je gefragt, negative Folgen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestmöglich abzufedern und eine verlässliche Basis zu schaffen. Hoffen wir, dass sie ihrer Verantwortung zügig nachkommt und konstruktiv an einem Strang zieht.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr

Dr. Steffen P. Würth

Vorsitzender, Verband der Wellpappen-Industrie e. V.

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht 2025/2026

2

Vorwort

3

Inhaltsverzeichnis



4

Wellpappenjahr 2025

5

Starkes Material

6–11

Industrie unter Druck

12–15

Umweltpolitik ausgewogen gestalten – für eine starke Kreislaufwirtschaft

16–19

PPWR und VerpackDG: herausfordernder Wandel



20–21

VDW-Kommunikation



22–23

VDW-Organisation

Rückseite

Impressum

Das Wellpappenjahr 2025 auf einen Blick



Wirtschaftliches Umfeld bleibt herausfordernd

Nach zwei Rezessionsjahren in Folge stand auch 2025 für die deutsche Wellpappenindustrie unter schwierigen gesamtwirtschaftlichen Vorzeichen. Beim realen Bruttoinlandsprodukt kam es nur zu einem 0,2-prozentigen Wachstum.



Geopolitik als zusätzliche Belastung

2025 geriet die exportorientierte deutsche Industrie durch geopolitische Spannungen und die Zollpolitik der USA weiter unter Druck. Diese schwierige Außenwirtschaftslage wirkte sich über die betroffenen produzierenden Industrien auch auf die Wellpappenbranche aus – sinkende Produktion und zurückgestellte

Investitionen bei wichtigen exportorientierten Abnehmern dämpften die Nachfrage nach Transportverpackungen aus Wellpappe.



Engagiert für den Bürokratieabbau

Bürokratische Hürden waren 2025 ein zentrales Thema für die Wellpappenindustrie. Der VDW positionierte sich öffentlichkeitswirksam gegen eine drohende massive Ausweitung von Dokumentations- und Nachweispflichten und forderte wirksame Entlastungen. Politische Initiativen zur Verschlankung der Auflagen stimmten vorsichtig optimistisch. Bis heute sind jedoch noch immer nicht alle Detailfragen geklärt und Unsicherheiten bleiben.

EU-Verpackungsverordnung in Kraft

Ende Januar 2025 trat die EU-Verpackungsverordnung (PPWR) in Kraft. Wellpappe kann ihren Beitrag zum Gelingen einer zukünftigen Kreislaufwirtschaft weiterhin leisten. Viele Umsetzungsfragen gilt es jedoch noch, über delegierte Rechtsakte zu regeln.



AGEPA-Garantie für den Kreislauf

Im März 2025 überreichten Die Papierindustrie e. V., der VDW, der Fachverband Faltschachtel-Industrie (FFI) e. V. und der Verband Vollpappe-Kartonagen (VVK) e. V. dem Bundesumweltministerium eine Garantieerklärung: Die Recyclingquote für PPK-Transportverpackungen soll bis 2030 auf 95 Prozent steigen. Damit bekräftigt die Branche: Ein schon heute nachweislich funktionierender Stoffkreislauf braucht keine zusätzlichen Lizenzierungspflichten.



Starkes Material

Wellpappe: unverzichtbar in der Lieferkette

Wellpappe trägt die deutsche Wirtschaft – buchstäblich. Ein Großteil der Waren in Deutschland ist in Wellpappe unterwegs; damit bleibt sie die Nummer eins unter den Transportverpackungen.¹ Entscheidend ist die charakteristische Wellenstruktur im Inneren des Materials. Diesem speziellen Aufbau verdankt Wellpappe ihre hohe Belastbarkeit bei vergleichsweise geringem Gewicht. So bringt sie stoßempfindliche Elektronik, frische Lebensmittel oder Industriegüter zuverlässig und sicher von A nach B. Auch ihre Vielseitigkeit überzeugt in der Lieferkette. Das Spektrum optimal angepasster Lösungen, die schützen und zugleich Leerraum reduzieren können, ist groß.

Wellpappe durchläuft in Deutschland einen sehr gut funktionierenden Stoffkreislauf. Gebrauchte Wellpappenverpackungen werden im Rahmen der Altpapiersammlung erfasst und zu Recyclingpapier verarbeitet. Die in Wellpappe enthaltenen Papierfasern überstehen dabei mehr als 20 Recyclingzyklen.² Die vom VDW beauftragte Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung hat für das Jahr 2021 eine Recyclingquote von 95,3 Prozent für Wellpappe in Deutschland ermittelt.³ Damit leistet Wellpappe als Verpackungsmaterial schon heute einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft.

Bei der Herstellung von Wellpappe wurden von den VDW-Mitgliedern 2025 im Schnitt 82,2 Prozent Recyclingpapiere und somit nur 17,8 Prozent Frischfaserpapiere verwendet.⁴ 92 Prozent des von der europäischen Wellpappenindustrie genutzten Holzes stammen aus zertifizierten Wäldern in Europa.⁵

Die im VDW organisierten Unternehmen sind in allen Regionen Deutschlands präsent und beliefern ihre Kunden in der Regel über kurze Wege. Das stärkt regionale Wertschöpfungsketten.

¹ Berechnung VDW auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes, Bezugsjahr 2024 (aktuellster ermittelbarer Stand)

² bifa Umweltinstitut: Nachhaltiger Papierkreislauf – eine Faktensammlung, 2020
³ Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung: Recycling von Wellpappe, 2023

⁴ Quelle: statistische Erhebung des VDW für das Jahr 2025 | Bezug: VDW-Mitgliedschaft

⁵ FEFCO: European Database for Corrugated Board Life Cycle Studies, 2025, <https://www.fefco.org/lca/data-description/material/inputs>

Branchenkompass

Daten und Trends

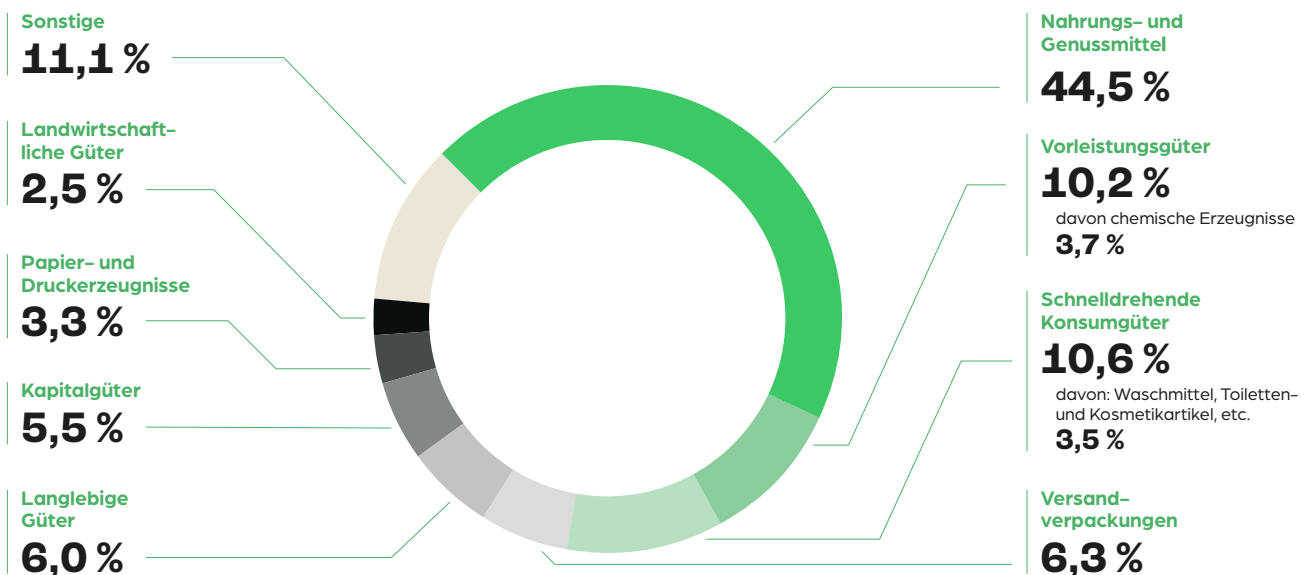
Wie der gesamte Sektor stand auch die Wellpappenindustrie 2025 unter dem Eindruck globaler Unsicherheiten im Handel, anhaltenden Kostendrucks und struktureller Probleme am Standort Deutschland. Dennoch blieb sie in diesem herausfordernden Umfeld für ihre Abnehmer in diversen Branchen eine verlässliche Partnerin. Wellpappe ist weiterhin die Nummer eins unter den Transportverpackungen – bereits 2023 konnte sie ihren Marktanteil erneut leicht ausbauen und auch für den derzeit aktuellsten berechenbaren Wert 2024 zeigen die vorliegenden Daten ein stabiles Niveau.¹

¹ Quelle: Berechnung VDW auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Der VDW repräsentiert den Großteil der deutschen Wellpappenproduktion. Seine derzeit 30 Mitgliedsunternehmen mit rund 18.000 Beschäftigten und rund 100 Werken in ganz Deutschland versorgen eine Vielzahl an Abnehmerbranchen mit belastbaren und anpassungsfähigen Verpackungslösungen.

Ein verantwortungsvoller und effizienter Materialeinsatz bleibt für die Branche von hoher Bedeutung. Dank fortlaufender Optimierungen konnten die im VDW organisierten Unternehmen den durchschnittlichen in der Produktion eingesetzten Anteil an Recyclingpapieren 2025 erneut leicht erhöhen – von 81,8 Prozent im Vorjahr auf 82,2 Prozent.

Anteile der wichtigsten Abnehmerindustrien 2025 am Wellpappenumsatz (%)

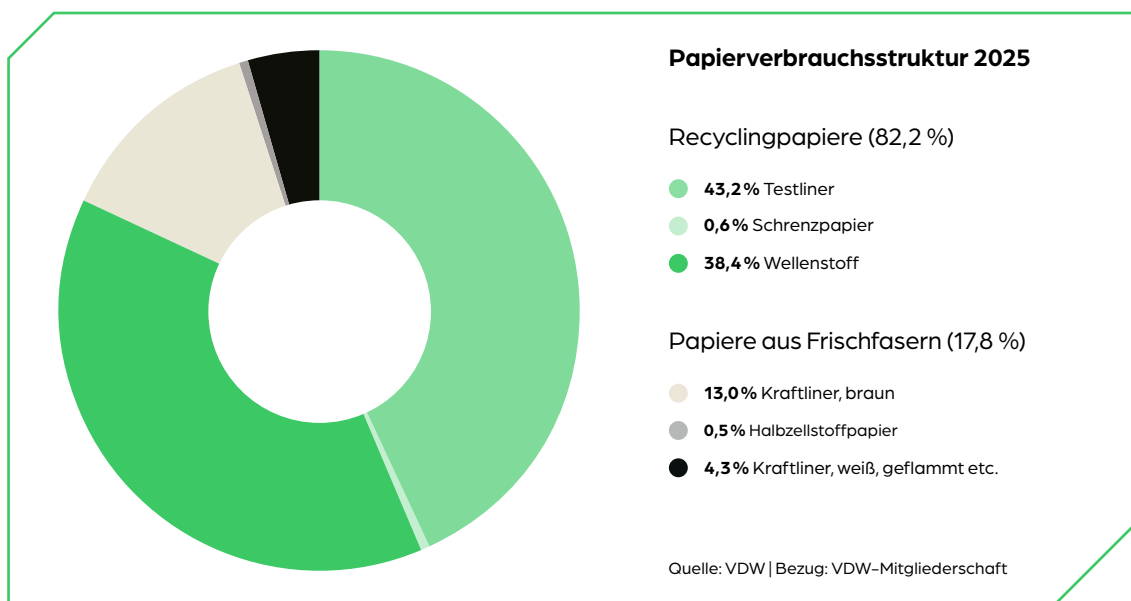


Quelle: VDW | Bezug: VDW-Mitgliedschaft | vorläufiger Stand



Das durchschnittliche Flächengewicht der produzierten Wellpappe konnte die Branche 2025 erneut senken und erzielte einen Wert von 500 Gramm pro Quadratmeter. Das entspricht einer Reduktion von rund 10,4

Prozent innerhalb der letzten 25 Jahre. Möglich wird diese Senkung beim Materialeinsatz durch beständige Optimierungsprozesse in der Entwicklung – ohne Kompromisse bei Stabilität und Schutz.



Die Lage der Industrie

Starker Einfluss der US-Zollpolitik

2025 stand für die Industrie in Deutschland erneut unter schwierigen Vorzeichen. Zwar war mit einem BIP-Wachstum von 0,2 Prozent für die deutsche Wirtschaft nach zwei Rezessionsjahren in Folge wieder eine leichte Tendenz nach oben zu verzeichnen, nationale Strukturprobleme und internationale Herausforderungen bremsen jedoch die Entwicklung. Vor allem die unberechenbare US-Handelspolitik und der anhaltende Zollstreit setzten den deutschen Exporten zu. Insgesamt gingen die preisbereinigten Exporte 2025 um 0,4 Prozent zurück, die Warenexporte sanken sogar um 1 Prozent gegenüber 2024.²

Das Hin und Her im Zollkonflikt führte im Jahresverlauf zu Vorzieh- und Rückpralleffekten im Auftragsgeschehen: Im Zuge des „Liberation Day“ im März und in Erwartung einer Zolleinigung im Juli bestellten viele Unternehmen vor, was sich insbesondere im August in einem Rückgang der realen Industrieproduktion um 4,1 Prozent gegenüber Juli niederschlug. Insgesamt ging die kalender- und saisonbereinigte Produktion der Industrie im letzten Jahr um 1,2 Prozent zurück und setzte damit den Trend von 2024 fort.³

2 Statistisches Bundesamt: Fachserie 18 „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“, Reihe 1.4
3 Berechnung VDW auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Auch im internationalen Vergleich verlor Deutschland weiter an Boden. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich die deutsche Industrieproduktion im Vergleich zum übrigen Euro-Raum schwach entwickelt. Während das Produktionsvolumen im Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland 2025 um weitere 1,2 Prozent zurückging, legte es im Euroraum um 1,6 Prozent zu.⁴

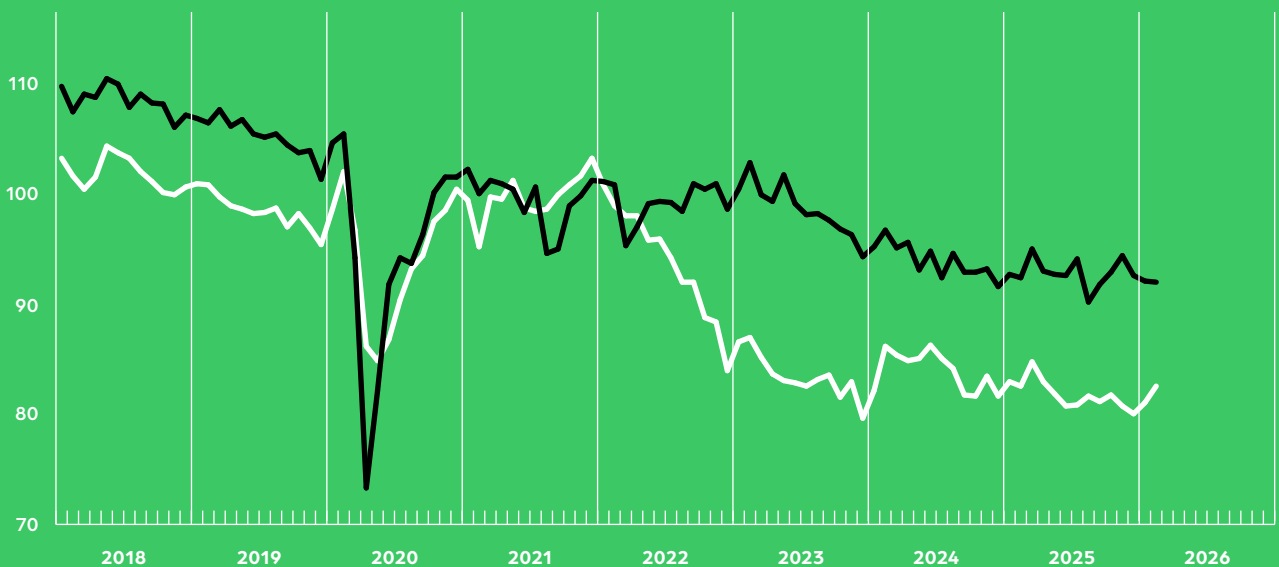
Strukturelle Schwächen prägen den Standort

Zu den maßgeblichen Belastungsfaktoren zählten weiterhin hohe Energiepreise und gestiegene Arbeitskosten. Das Lohnstückkostenniveau lag 2024 in Deutschland rund 13 Prozent über dem Durchschnitt des Euro-Auslands, gegenüber den USA betrug der Abstand rund 32 Prozent.⁵ Viele Industrieunternehmen sehen sich dadurch im internationalen Wettbewerb zunehmend im Hintertreffen – eine Einschätzung, die auch eine Umfrage des ifo Instituts⁶ bestätigt.

4 Eurostat
5 Institut der deutschen Wirtschaft: IW-Trends 2/2025: Lohnstückkosten im internationalen Vergleich: Kostenwettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie in Zeiten großer Verunsicherung
6 ifo Institut: Deutsche Industrie sieht eigene Wettbewerbsfähigkeit auf Rekordtief, ifo Konjunkturumfrage, November 2025

Produktion für das Produzierende Gewerbe

kalender- und saisonbereinigt, 2021 = 100



■ Produktionsindex energieintensive Industriezweige
■ Industrieproduktion (Produzierendes Gewerbe ohne Energie und Baugewerbe)

Quelle: Statistisches Bundesamt



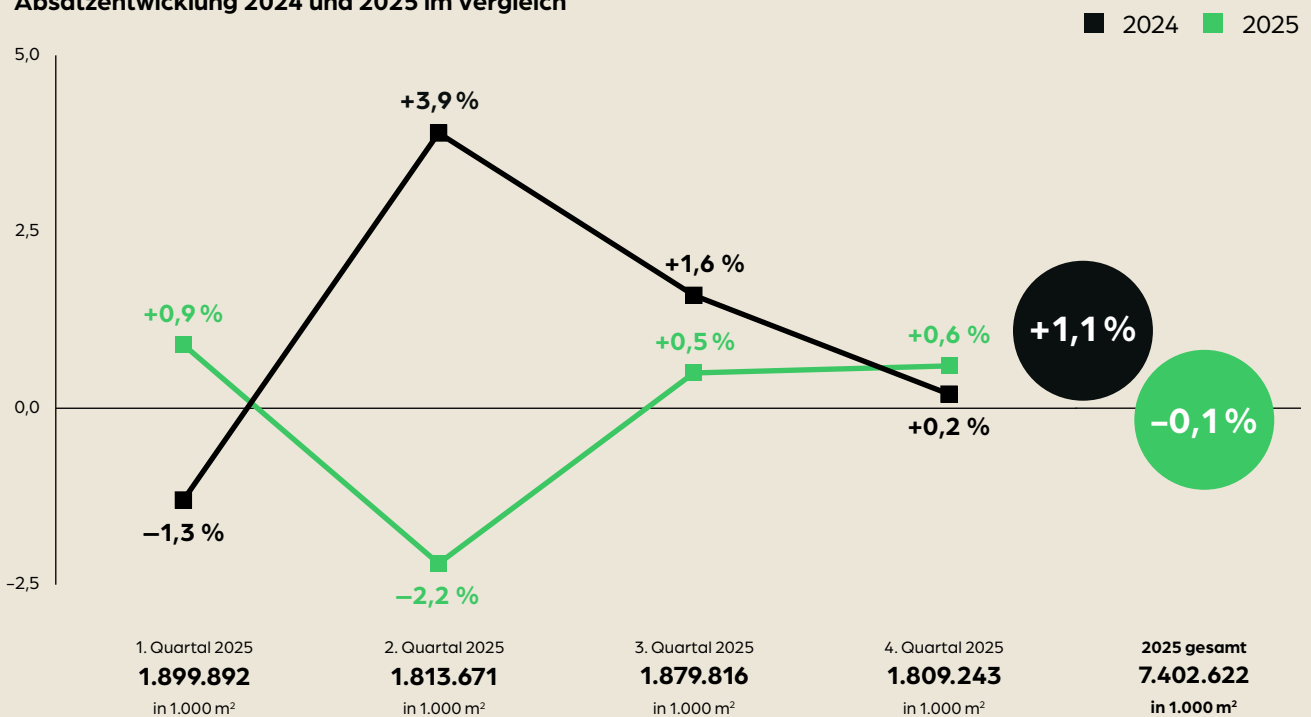
Der Wellpappenmarkt 2025

Leichter Absatzrückgang in anspruchsvollem Umfeld

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich auch der Wellpappenmarkt 2025 verhalten. Der Absatz der VDW-Mitglieder folgte dem Gesamttrend der industriellen Entwicklung und verzeichnete mit einem Minus von 0,1 Prozent einen leichten Rückgang. Besonders das

zweite Quartal fiel mit Absatzeinbußen von 2,2 Prozent schwach aus. Insbesondere der April blieb deutlich hinter dem Niveau des Vorjahres zurück. Auch das sommerliche Nachfragetief machte sich im Juni 2025 stärker bemerkbar als 2024.

Absatzentwicklung 2024 und 2025 im Vergleich*



Quelle: VDW | Bezug: VDW-Mitgliederschaft

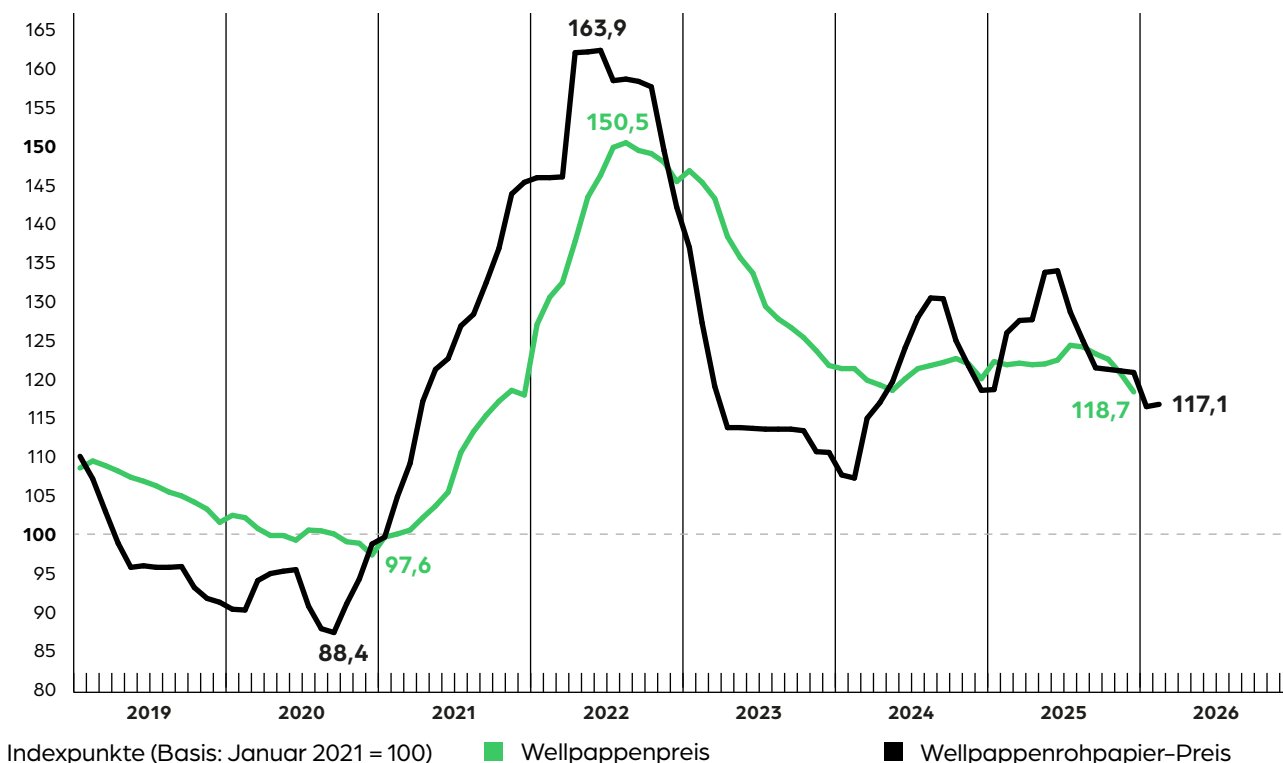
* Veränderungsdaten in Prozent beziehen sich auf einen jeweils vergleichbaren Mitgliederstand.

Erneute Kostenwelle beim Wellpappenrohpapier

Bereits zum zweiten Mal in Folge sah sich die Wellpappenindustrie 2025 mit einer deutlichen Preiswelle bei Wellpappenrohpapieren konfrontiert. Von Januar bis Juni 2025 erhöhte sich der durchschnittliche gewichtete Papierpreis um 12,9 Prozent; im Jahresmittel

lag er 4,2 Prozent über dem Wert von 2024. Inmitten einer weiterhin angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage mit ausgesprochen geringer Dynamik stellte dies auch für die Wellpappenindustrie eine erhebliche Belastung dar.

Preisindizes für Wellpappe und Wellpappenrohpapier



Quelle Preisindex Wellpappe: ermittelt auf Basis von VDW-Daten in Cent/m² | Bezug: VDW-Mitgliedschaft
Quelle Preisindex Wellpappenrohpapier: ermittelt auf Basis von EUWID-Daten in Euro/t, Gewichtung durch VDW

Differenziertes Bild in den Abnehmerbranchen

Der Blick auf die wichtigsten Abnehmerbranchen zeigt ein gemischtes Bild. Positiv entwickelte sich der Einzelhandel:⁷ Hier ergab sich für 2025 ein reales Umsatzplus von 3,2 Prozent. Der kalender-, saison- und preisbereinigte Umsatz des Lebensmittelhandels erreichte 2025 ein Plus von 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr – dieses für die Wellpappenindustrie zentrale Kundensegment zeigte sich damit anhaltend stabil.

Der Internet- und Versandhandel setzte seinen bereits Mitte 2024 begonnenen Aufwärtstrend zunächst fort: Bis Juni 2025 stiegen die Umsätze, in der zweiten Jahreshälfte folgten allerdings Rückgänge. In der

Gesamtbilanz ergab sich dennoch ein reales Umsatzplus von 10,4 Prozent.

Gleichzeitig belasteten die Unsicherheiten rund um Zölle und Handelspolitik wichtige Industriekunden der Wellpappenindustrie, etwa die Automobilindustrie samt Zulieferbereichen oder den Maschinenbau. So war 2025 bei der Produktion von Kraftwagen und Kraftwagenteilen ein Rückgang um 2 Prozent, bei Teilen und Zubehör für Kraftwagen sogar um 4,6 Prozent zu verzeichnen. Im Maschinenbau sank die Produktion gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozent.⁸

⁷ Handel mit Kraftfahrzeugen ausgenommen

⁸ Berechnung VDW auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

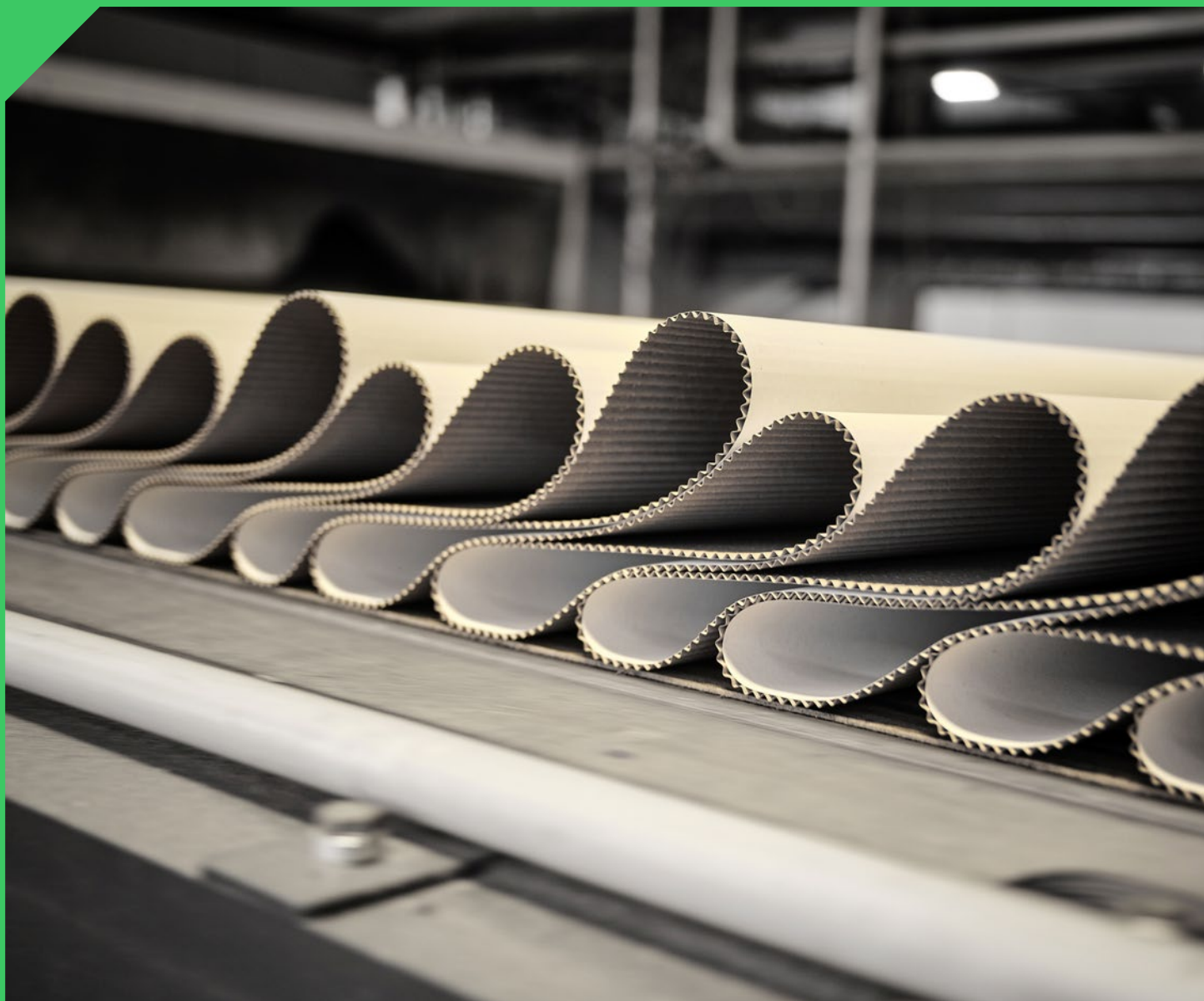
Ausblick 2026

Krieg und Energiepreisschock trüben Perspektiven

Der Krieg im Nahen Osten und die Blockade der Straße von Hormus haben neue Turbulenzen an den Weltmärkten ausgelöst. Der Energiepreisschock veranlasste führende Wirtschaftsinstitute bereits dazu, ihre Prognosen für das deutsche BIP 2026 deutlich nach unten zu korrigieren – so geht etwa das Forschungsprojekt „Gemeinschaftsdiagnose“ aktuell nur noch von einem 0,6-prozentigen Wachstum aus.⁹ Die Wellpappen-

industrie sieht sich schon jetzt stark belastet durch höhere Energiepreise, Produktions- und Logistikkosten. Auch die Gefahr einer neuen Kostenwelle auf dem Rohstoffmarkt steigt. Dass sich die gesamtwirtschaftliche Perspektive kurzfristig wieder erheblich verbessert, gilt als unwahrscheinlich. Allein der Wiederaufbau zerstörter Energieinfrastruktur im Nahen Osten wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Wellpappenindustrie hält vor diesem Hintergrund eine Unterstützung in Deutschland betroffener Branchen durch die Bundesregierung für notwendig.

⁹ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2026: Energiepreisschock überlagert Fiskalimpuls – Wachstumskräfte versiegen. Frühjahrsdiagnose 2026. Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz



Entlastungen kommen, Unsicherheiten bleiben

Die Wellpappenindustrie möchte mit der beständigen Verbesserung ihrer Verpackungslösungen auch in Zukunft dazu beitragen, dem Ziel einer umfassenden Kreislaufwirtschaft kontinuierlich näher zu kommen. Zugleich sah sie sich jedoch in den letzten Jahren mit immer umfangreicheren Regulierungsvorhaben konfrontiert, durch die in mehreren Bereichen massiv erhöhter Umsetzungsaufwand drohte. Ob EU-Entwaldungsverordnung (European Deforestation Regulation, kurz: EUDR), Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive, kurz: CSRD) oder die Empowering Consumers for the Green Transition Directive (kurz: EmpCo-Richtlinie): Zu den befürchteten bürokratischen Hürden kamen langwierige politische Entscheidungsprozesse, die die Unsicherheiten insbesondere für stark mittelständisch geprägte Branchen wie die Wellpappenindustrie zusätzlich verstärkten.

2025 begann die EU-Kommission dann einen Kurswechsel umzusetzen, um die Wirtschaft zu entlasten. Mehrere zentrale Vorhaben wurden an wichtigen Stellen nachjustiert; Stichtage für die Anwendung von Vorgaben verschoben. So blieb die Lage auch in dieser Phase unübersichtlich. Unternehmen sahen sich der Herausforderung gegenüber, in der politischen Diskussion beständig am Ball zu bleiben und die eigenen Handlungsstrategien immer wieder neu abzuwägen. Dem gegenüber steht die Tatsache, dass die Wellpappenindustrie wichtige Beiträge zur Ressourcenschonung leistet. So setzt sie bei der Herstellung des Materials schon seit langer Zeit überwiegend auf den Einsatz von Recyclingpapieren. 2025 lag der durchschnittliche Anteil in der Produktion der VDW-Mitglieder bei 82,2 Prozent.¹ Laut Umweltbundes-

amt erfordert die Produktion von Recyclingpapier nur etwa die Hälfte an Energie und nur rund 33 Prozent der Wassermenge. Pro Kilogramm Sekundärfaserpapier werden zudem bis zu 2,2 Kilogramm Holz eingespart.² Damit die Branche weiterhin ihren Beitrag zum Gelingen einer Kreislaufwirtschaft leisten kann, braucht die Wellpappenindustrie jedoch auch Planungssicherheit – im Sinne verlässlicher und praxistauglicher Regeln.

EUDR: die Fortsetzung des Ringens

Die EUDR zielt darauf ab, Entwaldung und Waldschädigung weltweit einzudämmen, und führt zu diesem Zweck neue Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette ein. Die Wellpappenindustrie ist von der EUDR ausschließlich beim Einsatz von Frischfaserpapieren betroffen und setzt in der Produktion überwiegend Recyclingpapiere ein. Dennoch drohte durch die ursprüngliche Fassung der Verordnung ein massiv erhöhter administrativer Aufwand. Hinzu kamen zahlreiche Unklarheiten rund um die korrekte Auslegung der Vorgaben, denen die EU-Kommission mit der Veröffentlichung und wiederholten Erweiterung umfangreicher FAQ-Dokumente zu begegnen versuchte. Nach intensiven Debatten beschloss die EU Ende 2025 – bereits zum zweiten Mal – eine Verschiebung der Anwendung. Zusätzlich kam es, auch als Antwort auf die Kritik zahlreicher betroffener Akteure und politischer Entscheider*innen, zu einigen Vereinfachungen.

¹ Quelle: statistische Erhebung des VDW für das Jahr 2025 | Bezug: VDW-Mitgliederschaft

² Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/recyclingpapier-ist-gut-fuer-die-umwelt#>; Abruf am 10. April 2026

Zentrale Änderungen an der EUDR im Überblick

- Mittlere und große Unternehmen müssen die EUDR ab dem 30. Dezember 2026 anwenden; Kleinst- und Kleinunternehmen erst ab dem 30. Juni 2027.
- Die Verpflichtung zur Abgabe einer Sorgfaltserklärung liegt künftig vollständig beim Erstinverkehrbringer. Nachgelagerte Marktteilnehmer und Händler müssen somit keine eigene Sorgfaltserklärung mehr übermitteln – allerdings bleiben sie dennoch verpflichtet, Informationen wie Referenznummern zu erfassen und für fünf Jahre aufzubewahren.
- Kleinst- und Kleinprimärerzeuger in Niedrigrisikoländern müssen nur eine vereinfachte Erklärung abgeben, sofern die nötigen Daten nicht bereits in bestehenden Datenbanken vorliegen.
- Für kleinere und mittlere Unternehmen unter den nachgelagerten Marktteilnehmern und Händlern besteht keine Registrierungsspflicht im Informationssystem.

Auslegungsfragen bleiben komplex

Auch für die EU-Kommission hat sich aus den Beschlüssen vom Jahresende 2025 eine Verpflichtung ergeben: Sie soll bis zum 30. April 2026 eine Bewertung der Verwaltungslasten und der praktischen Auswirkungen der EUDR vorlegen – und bei Bedarf weitere Vereinfachungen, Leitlinien oder gesetzgeberische Vorschläge ausarbeiten. Und tatsächlich ergeben sich für betroffene mittelständische Unternehmen bei intensiver Befassung mit dem letzten Stand der Gesetzgebung erneut Detailfragen zur praktischen Anwendung und neue Unsicherheiten. Der VDW setzt sich daher nach wie vor dafür ein, noch mehr Klarheit zu schaffen und die Aufwände weiter zu senken.

Die Bundesregierung zeigte sich vor dem Redaktionsschluss dieses Jahresberichtes ebenfalls noch unzufrieden mit dem letzten Stand. Am 30. März 2026 teilte das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) mit, eigene weitere Vorschläge zur Vereinfachung der EUDR an die Europäische Kommission übermittelt zu haben. So habe sich das BMLEH unter anderem für präziserte und beschränkte Informations- und Nachweispflichten bei Importen

aus Niedrigrisikoländern, weitere Entlastung der nachgelagerten Lieferkette sowie eine Klarstellung und praktikable Anwendung der bereits vereinbarten Vereinfachungen ausgesprochen.

CSDDD und CSRD

Bisherige Entlastungen für den Mittelstand durch das Omnibus-I-Paket

Im Zuge des „Clean Industrial Deal“ möchte die Europäische Union ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit stärken, ohne soziale und ökologische Ziele aufzugeben. In diesem Kontext hat die EU-Kommission eine Agenda vorgelegt, mit der bestehende Vorschriften in sogenannten Omnibus-Paketen mit dem Ziel der Entbürokratisierung gezielt überarbeitet und vereinfacht werden sollen. Bereits im April 2025 war mit der „Stop the clock“-Richtlinie das Inkrafttreten der Anforderungen zweier relevanter Gesetzgebungen verschoben worden – im Falle der Lieferketten-Richtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, kurz CSDDD) um ein Jahr und im Fall der CSRD um zwei Jahre. Einige Bestimmungen der „Stop the clock“-Richtlinie wurden im Zuge der finalen Omnibus-I-Einigung erneut angepasst. Für Unternehmen,

die sich frühzeitig auf die neuen Anforderungen vorbereiten wollten, blieb die Gemengelage im Zuge des Prozesses daher komplex und nahm entsprechende Kapazitäten in Anspruch. Das nach längeren Trilog-Verhandlungen am 26. Februar 2026 final vom Rat verabschiedete Omnibus-I-Paket lief insgesamt auf eine Reduzierung des Anwenderkreises hinaus und legte den Fokus auf große Marktakteure.

Komplexität und Unsicherheit bleiben bestehen

Für die mittelständisch geprägte Wellpappenindustrie bedeuten die beschlossenen Schwerpunktverlagerungen einen begrüßenswerten Fortschritt. Dennoch steht zu befürchten, dass entlang der Lieferkette künftig mehr Daten eingefordert werden. Hinzu kommt, dass zentrale Konzepte wie die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD oder die praktische Ausgestaltung risikobasierter Prüfungen in der CSDDD interpretationsbedürftig bleiben. In der Praxis bedeutet das für den Mittelstand: Aufbau von Systemen und Prozessen, ohne klare Gewissheit zu haben, in welcher konkreten Form Informationen künftig von Prüfern, Behörden oder Geschäftspartnern erwartet werden.

Anpassungsprozess auf nationaler Ebene

In Deutschland gilt seit 2023 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Im Koalitionsvertrag hatten Union und SPD sich 2025 darauf verständigt, dieses abzuschaffen und durch ein Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung zu ersetzen, das die CSDDD „bürokratiearm und vollzugsfreundlich“ umsetzen sollte. Erklärtes Ziel war es, kurzfristig Bürokratie zu reduzieren und Entlastungen zu bewirken, bis eine Einigung auf EU-Ebene erzielt wurde. Im September 2025 verabschiedete das Bundeskabinett einen Entwurf zur Novellierung des LkSG, der eine Streichung der Berichtspflichten und eine Reduzierung der Bußgeldtatbestände von neun auf vier vorsah. Die Sorgfaltspflichten selbst sollen dennoch bestehen bleiben: Unternehmen sind weiterhin angehalten, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken eigenverantwortlich zu identifizieren und angemessen zu adressieren. Der Bundestag hat am 16. Januar 2026 erstmals über den Gesetzentwurf beraten. Bei Redaktionsschluss dieses Jahresberichtes war der Gesetzgebungsprozess noch nicht abgeschlossen. Zur Umsetzung der CSRD verständigte sich das Bundes-

Die Änderungen im Überblick

- Die Sorgfaltspflichten der CSDDD gelten ab dem 26. Juli 2029 für Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem jährlichen Nettoumsatz von 1,5 Milliarden Euro. Klimatransformationspläne sowie eine EU-weite zivilrechtliche Haftung entfallen. Die Unternehmen müssen jedoch auf Basis eines risikobasierten Ansatzes potenzielle Verstöße in ihren Lieferketten identifizieren. Auch haften sie weiterhin auf nationaler Ebene und können mit Geldbußen von bis zu drei Prozent ihres weltweiten Nettoumsatzes belegt werden. Informationen von Geschäftspartnern mit weniger als 5.000 Beschäftigten sollen nur angefordert werden dürfen, wenn diese auf anderem Weg nicht beschafft werden können.
- Die CSRD greift bei mehr als 1.000 Beschäftigten und einem jährlichen Nettoumsatz von über 450 Mio. Euro. Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten sind nicht verpflichtet, Geschäftspartnern Informationen bereitzustellen, die über die freiwilligen Standards hinausgehen. Sektorspezifische Berichterstattung erfolgt freiwillig. Die EU-Kommission wiederum wird zur Unterstützung bei der Umsetzung ein digitales Portal einrichten, das Vorlagen und Leitlinien zu den Berichtspflichten bereitstellt. Erste entsprechende Berichte sind – abhängig von der Art des Unternehmens – frühestens 2028 vorzulegen.

kabinetts ebenfalls im September 2025 auf einen Gesetzentwurf, mit dem auch die Vorgaben der „Stop the Clock“-Richtlinie bereits in nationales Recht übernommen werden sollen. Auch dieser Gesetzentwurf befand sich bei Redaktionsschluss noch in der Beratung.

EmpCo: neue Spielregeln für umweltbezogene Aussagen

Um Verbraucher*innen besser vor irreführenden umweltbezogenen Werbeaussagen zu schützen und sogenanntes Greenwashing zu verhindern, initiierte die EU-Kommission schon vor mehreren Jahren zwei aufeinander aufbauende Gesetzgebungsprozesse, die grundlegende neue Regelungen sowie detaillierte Vorgaben für deren Umsetzung definieren sollten. Bislang konnte davon jedoch lediglich die EmpCo-Richtlinie verabschiedet werden. Diese trat am 26. März 2024 in Kraft und beinhaltet ein grundlegendes Verbot allgemeiner umweltbezogener Werbeaussagen wie „umweltfreundlich“ oder „klimaschonend“. Künftig gilt es, diese und ähnliche Begriffe näher zu spezifizieren und zu belegen. EU-Mitgliedstaaten mussten die Vorgaben bis zum 27. März 2026 in nationales Recht umsetzen. In Deutschland erfolgte dies fristgerecht über die Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Die neuen Regelungen werden verbindlich ab dem 27. September 2026.

Die Wellpappenindustrie begrüßt es ausdrücklich, dass die veränderte Gesetzeslage ein höheres Maß an Transparenz herstellen soll. Zugleich wird umweltbezogene Kommunikation damit jedoch deutlich anspruchsvoller und stellt betroffene Unternehmen in der Praxis vor neue Herausforderungen. Darüber hinaus geriet der zweite von der EU-Kommission gestartete Gesetzgebungsprozess zur Regulierung umweltbezogener Aussagen zwischenzeitlich ins Stocken: Die Green-Claims-Richtlinie sollte ein konkretes Regelwerk für die Spezifizierung und die Art der Nachweise für umweltbezogene Aussagen nachliefern. Derzeit ist jedoch offen, ob das Vorhaben auf EU-Ebene noch weiterverfolgt oder der Gesetzgebungsprozess verworfen wird. Da ab Ende September bereits

die EmpCo-Vorgaben zu befolgen sind, sehen sich die betroffenen Marktakteure somit Unsicherheiten ausgesetzt. In vielen Fällen wird rechtliche Beratung notwendig sein, um sich bestmöglich vor Risiken zu schützen – ein weiterer Belastungsfaktor für Unternehmen in wirtschaftlich angespannten Zeiten.

Aktionsprogramm zur Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie

Im Koalitionsvertrag hatten CDU/CSU und SPD vereinbart, an die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) der vorigen Bundesregierung anzuknüpfen. Ziel der NKWS ist es, industrie- und umweltpolitische Rahmenbedingungen für eine stärker zirkulär ausgerichtete Wirtschaft festzulegen. Im Oktober 2025 veröffentlichte das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) den Entwurf eines Aktionsprogramms zur Umsetzung der NKWS. Darin wird unter anderem die Schaffung eines Bündnisses „Nachhaltigkeit im Onlinehandel“ genannt, in dem die ökologischen Auswirkungen von Verpackungen, Logistik und Retouren thematisiert werden sollen.

Die Wellpappenindustrie hält in diesem Zusammenhang eine differenzierte und faktenbasierte Bewertungsperspektive für unabdingbar. Eine pauschale Einstufung oder gar einseitige Förderung einzelner Verpackungssysteme wäre nicht zu rechtfertigen. Stattdessen gilt es, grundsätzlich eine Wahlfreiheit für verpackende Industrien zu erhalten. Nur so kann sichergestellt werden, dass jeweils die optimale Verpackung für konkrete Produkte und spezifische Transportanforderungen genutzt werden kann – sowohl mit Blick auf die Schutzwirkung als auch in ökologischer Hinsicht.

Bislang konnte sich die Bundesregierung noch nicht auf eine finale Fassung des Aktionsprogrammes verständigen. Obwohl bereits mehrfach angekündigt wurde, dass der Entwurf bald auf der Tagesordnung der Kabinettsitzung stehen sollte, war es bei Redaktionsschluss dieses Jahresberichtes noch nicht zu einer Verabschiedung gekommen.

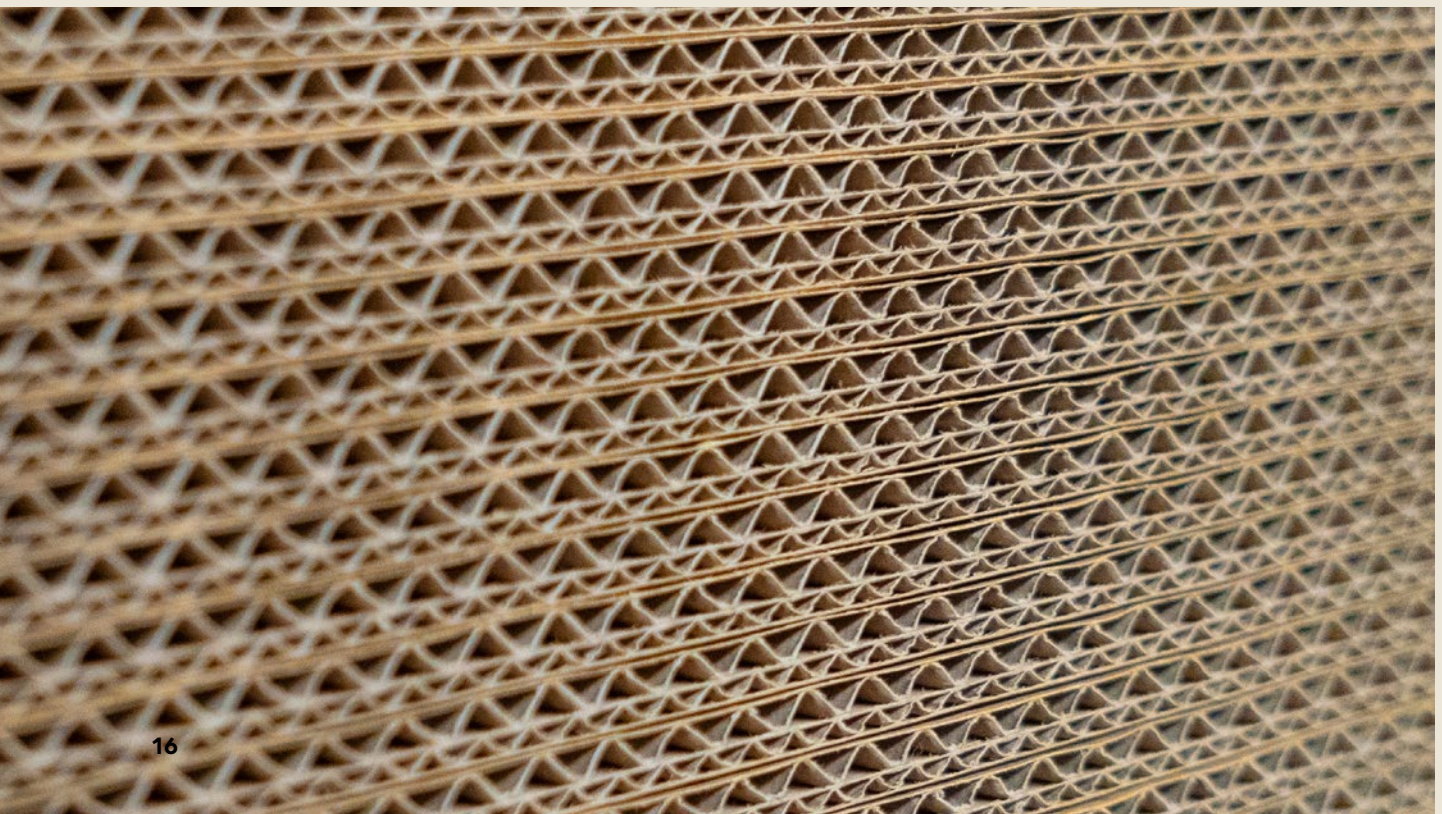
Neue Regeln, neue Standards – und viele offene Fragen

Die Verpackungsbranche steht vor neuen Herausforderungen. Mit der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) und der damit einhergehenden Anpassung des nationalen Rechtsrahmens – in Deutschland durch das Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG) – werden sich in den nächsten Jahren zahlreiche Spielregeln verändern. Betroffen sind unter anderem die Gestaltung und Kennzeichnung von Verpackungen sowie die Kriterien für Recyclingfähigkeit.

Der VDW hat die übergeordneten Zielsetzungen der PPWR schon frühzeitig ausdrücklich begrüßt. Auch die Tatsache, dass Wellpappe als faserbasiertes Verpackungsmaterial durch den finalen PPWR-Beschluss weiterhin einen wertvollen Beitrag leisten

kann, ist positiv zu bewerten. Dennoch werden sich bei der Umsetzung in die Praxis für die Branche zunächst viele zusätzliche Aufgaben durch neue Detailregelungen ergeben. Hinzu kommt, dass bei Redaktionsschluss dieses Jahresberichtes noch viele Fragen ungeklärt sind. Gleichzeitig kann die Wellpappenindustrie den anstehenden Veränderungen auch mit Zuversicht entgegenblicken. Denn der angesichts einer nachweislich hohen Recyclingquote von 95,3 Prozent¹ bereits auf hohem Niveau funktionierende Stoffkreislauf von Wellpappe bedeutet eine gute Ausgangsposition und unterstreicht die Zukunftsfähigkeit des Verpackungsmaterials.

¹ Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM): Recycling von Wellpappe, 2023



PPWR: delegierte Rechtsakte und ihre Bedeutung für die Praxis

Einheitliche Kriterien für die Recyclingfähigkeit schaffen

Ab 2030 müssen Verpackungen laut PPWR zu mindestens 70 Prozent und ab 2040 zu mindestens 80 Prozent recyclingfähig sein. Die detaillierten Vorgaben für die damit verbundenen Anforderungen an Sortier- und Trennbarkeit werden über Rechtsakte geregelt. In der entsprechenden Arbeitsgruppe des Europäischen Komitees für Normung (CEN) wurden nun – auch unter Beteiligung des VDW – zunächst technische Spezifikationen erarbeitet. Sie dienen als Vorlage für die delegierten Rechtsakte. Im Mittelpunkt stand die Frage: Wie kann Recyclingfähigkeit künftig einheitlich und möglichst effizient bewertet werden, ohne neue Hürden zu schaffen mit zu umfangreichen Testvorgaben?

Aktuelle Vorschläge legen für die Bewertung von Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) – und somit auch für Wellpappe – einen Prozess nahe, der an bereits vorhandene Verfahren anknüpft, aber die Bewertungskriterien in Form verschiedener Tabellen noch feiner ausdifferenziert. Jedes separat anfallende Material soll anhand einer eigenen Design-for-Recyclability-Tabelle klassifiziert werden. Wenn einzelne Bestandteile nicht in der Tabelle erfasst sind – etwa neue Materialien – oder wenn sie zu einer als nicht recyclingfähig eingestuftem Kategorie zählen, soll ein Test Klarheit liefern. Für PPK-Verpackungen gibt es nach aktuellem Stand der Gremienarbeit drei Tabellenvorschläge sowie drei verschiedene Testmethoden, die in Erwägung gezogen werden. Der VDW betrachtet die bisherigen Arbeitsergebnisse als konstruktive Grundlage für den weiteren Prozess. Gleichzeitig sind noch viele Fragen offen und der Weg zu Planungssicherheit ist noch lang. Erst, wenn auf die Technischen Spezifikationen folgend die Rechtsakte beschlossen wurden, kann die Wellpappenindustrie sich auf verbindliche neue Anforderungen vorbereiten.

Wie geht es weiter? Die CEN-Arbeitsgruppe hat ihre Entwürfe an das Joint Research Centre (JRC) der EU-Kommission geschickt, wo sie aktuell geprüft werden. Seit Mitte April laufen die Abstimmungen in den nationalen Normenausschüssen.

Einheitliche Labels für noch bessere Sortierbarkeit

Neben der Recyclingfähigkeit spielt auch die Kennzeichnung eine wichtige Rolle. Ab dem 12. August 2028, beziehungsweise 24 Monate nach Inkrafttreten der entsprechenden Durchführungsrechtsakte, müssen Verpackungen mit einer neuen harmonisierten Kennzeichnung versehen werden. Diese Kennzeichnung informiert über die Materialzusammensetzung und soll das richtige Sortieren damit noch leichter machen. Transportverpackungen sind – mit Ausnahme von Verpackungen für den elektronischen Handel – von der Kennzeichnungspflicht nicht betroffen. Das JRC hat einen Vorschlag für ein EU-weit einheitliches System von Piktogrammen vorgelegt, der als fachliche Grundlage für die geplanten Durchführungsrechtsakte dient. Ob die Europäische Kommission den Vorschlag in dieser Form annimmt, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch offen.

Mehrwegquoten drohen Ladungssicherung zu gefährden

Beim Einsatz von Palettenumhüllungen und Umreifungsbändern zeichnen sich Erleichterungen ab: Die Europäische Kommission hat am 25. Februar 2026 einen delegierten Rechtsakt angenommen, dem zufolge zur Ladungssicherung beim Transport eingesetzte Palettenumhüllungen und Umreifungsbänder von der hundertprozentigen Mehrwegquote nach Artikel 29 Absatz 2 und 3 der PPWR ausgenommen werden sollen. Dies betrifft Transportverpackungen, die zwischen verschiedenen Standorten desselben Unternehmens innerhalb der EU verwendet werden – einschließlich verbundener Unternehmen – sowie Transportverpackungen, die innerhalb desselben Mitgliedstaates an ein anderes Unternehmen geliefert werden.

Für grenzüberschreitende Lieferungen an Dritte allerdings bleibt die Mehrwegvorgabe von 40 Prozent voraussichtlich auch für Umreifungsbänder und Palettenumhüllungen nach Artikel 29 Absatz 1 bestehen. Diese Vorgabe ist für Ladungssicherungssysteme derzeit nach Ansicht des VDW de facto nicht umsetzbar und würde ein reibungsloses Funktionieren von Logistikprozessen künftig gefährden. Der entsprechende Rechtsakt durchläuft derzeit noch eine Prüfung durch das Europäische Parlament und den Rat.



VerpackDG: klare Haltung zur Novelle

Mit der Ablösung des bisherigen Verpackungsgesetzes (VerpackG) durch das neue VerpackDG möchte die Bundesregierung nationales Recht an die Vorgaben der europäischen Verpackungsverordnung anpassen. Nach intensiver Ressortabstimmung hat das Bundeskabinett am 11. Februar 2026 den Gesetzentwurf beschlossen. Ein wichtiger Fortschritt ist in diesem Zusammenhang aus Sicht des VDW die Abkehr von der Idee einer neuen Organisation für Reduzierungs- und Präventionsmaßnahmen, die im ursprünglichen Regierungsentwurf noch vorgesehen war. Statt eine zusätzliche Struktur zu schaffen, könnten so nun bereits vorhandene Systeme, sonstige Organisationen für Herstellerverantwortung, Betreiber von Branchenlösungen sowie individuell verpflichtete Hersteller die Chance erhalten, weiterhin wirksam zur Reduzierung und Prävention von Verpackungsabfällen beizutragen.

Nach dem Kabinettsbeschluss wurde der Gesetzentwurf der EU-Kommission zur Notifizierung übermittelt, parallel begann das parlamentarische Verfahren in Bundesrat und Bundestag. Aus Sicht der Wellpappenindustrie ist von entscheidender Bedeutung, ob im weiteren Verlauf das Bekenntnis der Bundesregierung, Bürokratie abbauen und Deutschland als Wirtschaftsstandort stärken zu wollen, im VerpackDG konsequent umgesetzt wird.

Am 27. März 2026 hat der Bundesrat seine Stellungnahme zum Entwurf des VerpackDG beschlossen. Darin sprach er sich unter anderem dafür aus, zu prüfen, inwieweit bei der regulatorischen Bewertung von Verpackungssystemen die ökologische Gesamtwirkung über den gesamten Lebenszyklus hinweg stärker berücksichtigt werden kann. Ebenso solle der Entwurf auf Goldplating und weitere Entbürokratisierungsmöglichkeiten geprüft werden, insbesondere mit Blick auf die Zulassungspflicht für Hersteller nicht systembeteiligungspflichtiger Verpackungen. Am 15. April 2026 hat die Bundesregierung ihre Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates beschlossen. Darin lehnte sie dessen Vorschläge größtenteils ab – unter anderem diejenigen, die nach Ansicht der Bundesregierung bürokratische Belastungen verstärken würden. Dazu zählen Maßnahmen zur Reduzierung von Verpackungen und Verpackungsabfällen, die im aktuellen Entwurf der Bundesregierung flexibel und bürokratiearm ausgestaltet sind. Zum Redaktionsabschluss war die erste Lesung des Gesetzentwurfes im Deutschen Bundestag für den 24. April angesetzt. Die Wellpappenindustrie wird den verbleibenden Entscheidungsprozess weiter aufmerksam begleiten und sich dafür einsetzen, dass eine 1:1-Umsetzung der PPWR erfolgt.

Vom Papier zur Wellpappe: neue Standards für bewährte Zusammenarbeit

Im Rahmen des 4. Forums Papierkommission am 10. November 2025 haben die Papierkommissionen des VDW und der Vereinigung Pack- und Wellpappentiere (VPWP) ihren jeweiligen Verbandsmitgliedern die Aktualisierung der Vereinbarung über Qualitätsanforderungen für Wellpappentiere präsentiert. Zuvor wurde das Dokument bereits am 11. August von VDW und VPWP an die jeweiligen Mitgliedschaften verteilt.

Zu den wesentlichen Änderungen zählt, dass die Festigkeitskennwerte nun als Indexwerte statt mit absoluten Werten angegeben werden. Dadurch lassen sich Qualitäten mit unterschiedlichem Grammaturbereich besser vergleichen. Außerdem werden ab sofort garantierte Werte je Rolle statt wie bisher Mittelwerte je Lieferung betrachtet. Für Testliner und Wellenstoff wurden die garantierten Werte aktualisiert. Neu aufgenommen wurden der Kraft Top Liner sowie Dual-Purpose-Papier, um die Sortenvielfalt realitätsnah abzubilden.

31. Technische Mitgliederversammlung: aktives Netzwerk, starke Branche

Am 16. und 17. November 2026 ist es wieder so weit: Mitgliedsunternehmen und Vorzugspartner des VDW treffen sich in Seeheim-Jugenheim zur Technischen Mitgliederversammlung. Im Mittelpunkt der diesjährigen 31. TMV stehen die Themen Dampf- und Energieeffizienz an der Wellpappenanlage, KI und Wissensmanagement an der Maschine, Retrofitting im Vergleich zur Investition in eine Neumaschine sowie One-Shot-Loading – automatisierte Verladung. Die Veranstaltung bietet allen Teilnehmenden im Rahmen verschiedener Formate die Möglichkeit, sich intensiv zu fachlichen Themen auszutauschen. Die Anmeldung für Mitglieder und Vorzugspartner des VDW ist bis zum 31. Oktober 2026 möglich.



Kampf dem Bürokratiemonster

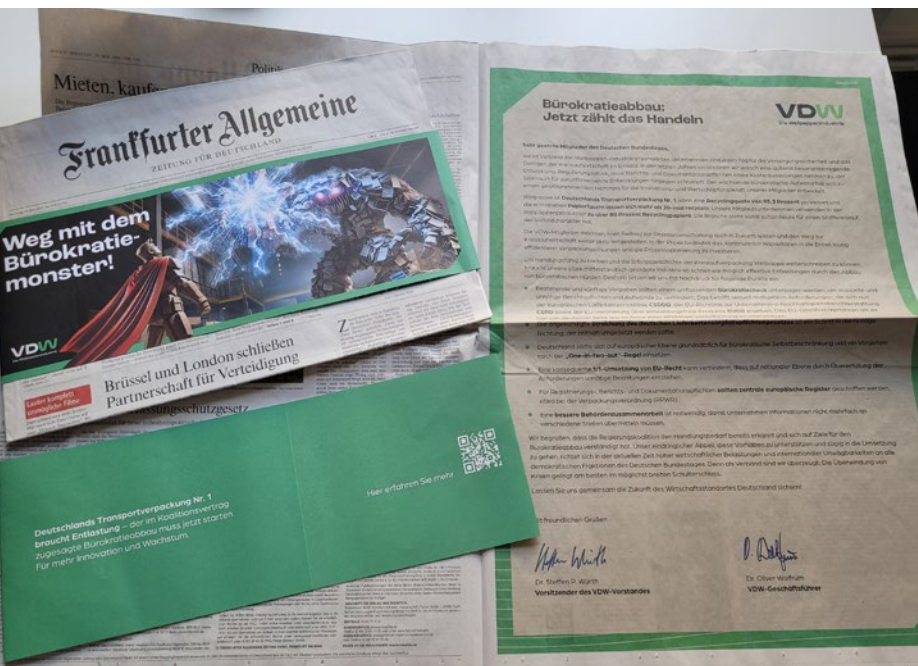
In der ersten Jahreshälfte 2025 hat der VDW das Thema Bürokratieabbau zu einem zentralen Schwerpunkt seiner Kommunikation gemacht. Mit einer Kampagne, die unter anderem ein Positionspapier und einen offenen Brief in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung umfasste, machte der Verband den wachsenden regulatorischen Druck auf die Wellpappenindustrie sichtbar und bezog Position in der laufenden politischen Diskussion um zielführende Entlastungen.

Regulierung mit Augenmaß. Ausgangspunkt der Kampagne war die zunehmende Regulierungsdichte durch europäische und nationale Vorgaben. Ein unübersichtliches Geflecht verschiedener Gesetzgebungen hatte zum damaligen Zeitpunkt bereits dazu geführt, dass erhebliche Kapazitäten in die drohenden, sehr umfangreichen Dokumentations- und Berichtspflichten investiert werden mussten. Statt sich der weiteren Optimierung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen widmen zu können und damit weiter zum Aufbau einer leistungsfähigen Kreislaufwirtschaft beizutragen, mussten zahlreiche Fachkräfte in den betroffenen Unternehmen einen signifikanten Teil ihrer Zeit für die Auseinandersetzung mit sich abzeichnenden Regularien aufwenden.

Klare Botschaft, vielfältiger Ansatz. Noch während des Bundestagswahlkampfes startete die Kampagne mit einem breiten Maßnahmen-Mix: Plakate im Umfeld von Wahlkreisbüros und Werksbesuche von Kandidat*innen machten den regulatorischen Druck vor Ort sichtbar. Mit Beginn der Koalitionsverhandlungen rückte die Frage nach praktikablen Lösungsansätzen zunehmend in den Fokus und der VDW brachte seine Perspektive verstärkt in den öffentlichen Dialog ein. Am 20. Mai 2025 erschien ein offener Brief des VDW in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Außenflächen im Regierungsviertel, Platzierungen in politischen Newslettern und weitere digitale Formate lenkten zusätzliche Aufmerksamkeit auf das Anliegen der Branche. Das kreative Leitbild der Kampagne war das „Bürokratiemonster“, dem sich ein Superheld in Wellpappenoptik entgegenstellte. Social-Media-Aktivitäten und Kurzvideos ergänzten den Mix.

Konkrete Vorschläge. Der VDW brachte sich mit klaren inhaltlichen Impulsen in die Diskussionen rund um eine Vereinfachung von CSDDD, CSRD und EUDR ein. Wesentliche Kernpunkte waren zum damaligen Zeitpunkt etwa die konsequente Durchführung des von der EU-Kommission anvisierten Omnibus-Verfahrens, die

zügige Streichung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sowie ein Bekenntnis zur „One in, two out“-Regel. Außerdem setzte sich der VDW im Sinne größerer Effizienz für ein zentrales europäisches PPWR-Herstellerregister anstelle nationaler Mehrfachregistrierungen ein und appellierte für eine bessere Behördenkoordination. Einige Vereinfachungen wurden in der Zwischenzeit von politischer Seite bereits umgesetzt. Der VDW bringt sich weiterhin in den Dialog ein, um die Notwendigkeit praxisingerechter Entlastungen für Unternehmen im Bewusstsein zu halten.



Echt vielseitig:

Wellpappe punktet mit Flexibilität

Im zweiten Halbjahr 2025 startete der VDW mit „Echt Wellpappe – so vielseitig wie ihr“ eine weitere Kommunikationskampagne. Im Mittelpunkt stand die Flexibilität des Materials Wellpappe, das sich besonders gut auf verschiedenste Produkte und Transportanforderungen abstimmen lässt. Wandelbare Verpackungslösungen, deren Formate sich beispielsweise im Versandhandel mit geringem Aufwand anpassen lassen, gewinnen angesichts der näher rückenden PPWR-Vorgaben zum maximalen Leerraum ebenso an Bedeutung wie optimal auf konkrete Produkte ausgelegte Verpackungen.

Ein KI-produzierter Videospot, Aufzugsbrandings in Einkaufszentren, Social-Media-Aktivitäten und ein Vortrag von VDW-Geschäftsführer Dr. Oliver Wolfrum auf der Tagesspiegel Future Sustainability Week 2025 stärkten die Sichtbarkeit der Botschaft in Öffentlichkeit und Politik. Durch ein digitales vom VDW bereitgestelltes Kommunikationspaket konnten die Mitgliedsunternehmen die Inhalte über ihre eigenen Kanäle weiterverbreiten.



Auf der Erfolgswelle:

neue Ausbildungsbroschüre

Ende 2025 präsentierte der VDW seinen Mitgliedern eine neue Ausbildungsbroschüre: „Auf der Erfolgswelle“ stellt neun zentrale Ausbildungsberufe der Wellpappenindustrie vor und liefert Informationen zu den wichtigsten Aufgaben im Beruf und den Voraussetzungen, die zukünftige Auszubildende mitbringen sollten. Schon das außergewöhnliche Cover aus Wellpappe lädt ein, sich mit den Chancen der Branche vertraut zu machen. Mitgliedsunternehmen erhalten die Broschüre exklusiv für Ausbildungsmessen und ähnliche Anlässe. Parallel

dazu wurden die Karriere- und Ausbildungsseiten auf wellpappen-industrie.de ausgebaut, auf den neuesten Stand gebracht und nochmals übersichtlicher strukturiert, während die Inhalte von wellpappe-wissen.de derzeit umfassend überarbeitet werden – so schafft der VDW Schritt für Schritt ein neues Informations- und Serviceangebot, das sowohl den Fachkräftenachwuchs als auch gestandene Profis aus der Wellpappenindustrie inhaltlich abholt.

Vorstand und Netzwerk

Unser Vorstand

Vier erfahrene, engagierte Repräsentanten aus den VDW-Mitgliedsunternehmen bilden unter der Führung von Dr. Steffen P. Würth unseren Vorstand. Sie verfolgen mit Fachkompetenz, Weitblick und Bestimmtheit die strategischen Ziele unseres Verbandes. Sie leisten effektive Überzeugungsarbeit in politischen und wirtschaftlichen Kreisen. Ihr ehrenamtlicher Einsatz ist unentbehrlich für die erfolgreiche Verwirklichung der gemeinsamen Interessen unserer Branche. Der Dank der VDW-Geschäftsstelle gilt ebenso allen weiteren Vertreter*innen der Mitgliedsunternehmen, die sich in den Gremien und Kommissionen des Verbandes engagieren.



Dr. Steffen P. Würth
(Vorsitzender)
Straub-Verpackungen GmbH

Axel Hilmer
(stellv. Vorsitzender)
Panther Packaging GmbH & Co. KG

Martin Lür
(stellv. Vorsitzender)
Palm Verpackung

Axel Muhl
**(stellv. Vorsitzender/
Schatzmeister)**
Wellpappenfabrik GmbH

Wir repräsentieren rund 80 Prozent der gesamten Wellpappenindustrie in Deutschland. Die Namen unserer 30 Mitgliedsunternehmen finden Sie auf der VDW-Website:



Über 90 Unternehmen sind VDW-Vorzugspartner und können ebenfalls bestimmte Angebote unseres Verbandes nutzen. Auf der VDW-Website finden Sie eine Liste der Vorzugspartner:



Mitgliedschaften VDW



DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
www.din.de
Berlin



European Federation of Corrugated Board Manufacturers (FEFCO)
www.fefco.org
Brüssel



ifo Institut
www.ifo.de
München



Wirtschaftsverband Papierverarbeitung (WPV) e. V.
www.papierverarbeitung.de
Darmstadt

Weiteres Netzwerk



Bifa Umweltinstitut GmbH
www.bifa.de
Augsburg



Verband Die Papierindustrie e. V.
www.papierindustrie.de
Berlin



EHI Retail Institute GmbH – Arbeitskreis Verpackung
www.ehi.org
Köln



FFI Fachverband Faltschachtel-Industrie e. V.
www.ffi.de
Frankfurt am Main



GS1 Germany GmbH
www.gs1.de
Köln



Förderverein Papierzentrum Gernsbach – FÖP – e. V.
www.papierzentrum.org
Gernsbach



PTS – Institut für Fasern & Papier gGmbH
www.ptspaper.de
Heidenau



GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH
www.gvmonline.de
Mainz



Industrieverband Papier- und Folienverpackung e. V.
www.ipv-verpackung.de
Frankfurt am Main



Institut für Wellpappenforschung und -prüfung GmbH (wfp)
www.wfp-institut.de
Berlin



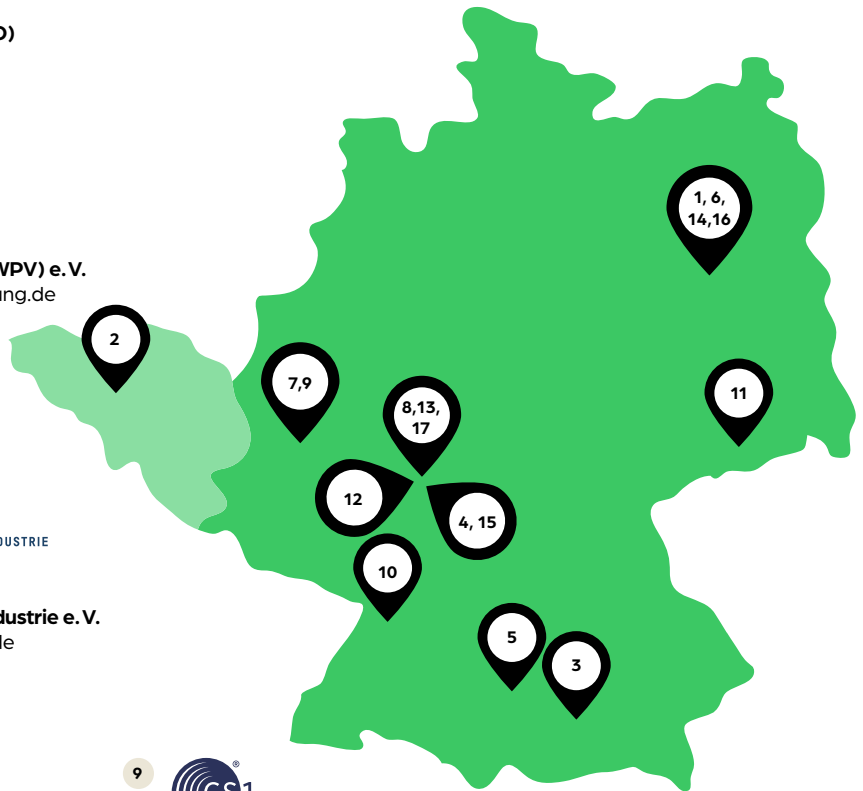
PMV – Fachgebiet Papierfabrikation und Mechanische Verfahrenstechnik, TU-Darmstadt
www.pmv.tu-darmstadt.de
Darmstadt



Resy Organisation für Wertstoffentsorgung GmbH (OfW)
www.resy.de
Berlin



Verband Vollpappe-Kartonagen e. V. (VVK)
www.vvk.org
Frankfurt am Main



Impressum

Herausgeber:

Verband der Wellpappen-Industrie e. V.

Markgrafenstraße 19

10969 Berlin

Mail: info@wellpappen-industrie.de

Tel.: +49 30 7543880-0

Fotos:

Titel: Frank Nürnberger (mit KI bearbeitet)

S. 2, 22: VDW-Mitglied Straub-Verpackungen GmbH

S. 3, 5, 7, 9, 11, 16, 19, 20, 21: VDW

S. 3: Marie Staggat

S. 18: Irina Gutyrak – [istockphoto.com](https://www.istockphoto.com)

Redaktion:

Sabine Egidius

Gestaltung:

PRpetuum GmbH

Druckerei:

Königsdruck Printmedien und digitale Dienste GmbH

Stand:

April 2026